

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/992/2013**

Datum: 29.05.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Grundschule Schwärzensee - Genehmigung eines Ingenieurvertrages  
(Technische Ausrüstung)**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	20.06.2013	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss genehmigt den Entwurf des Ingenieurvertrages „Technische Ausrüstung“ mit der Projektbüro Dörner + Partner GmbH.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Entwurf des Ingenieurvertrages (zur Einsicht im Büro des Sitzungsdienstes)

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 40050008)					
2013	<b>Auszahlung</b>	<b>21.10</b>	<b>785100</b>	<b>500.000,00</b>	<b>66.469,93</b>
2014	<b>Auszahlung</b>	<b>21.10</b>	<b>785100</b>	<b>500.000,00</b>	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Es besteht ein Ingenieurvertrag mit der Projektbüro Dörner + Partner GmbH. Dieser wurde bereits 11.02.2013 abgeschlossen. Die Honorarvereinbarung beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt angesetzten anrechenbaren Kosten für die Kostengruppe 400 in Höhe von € 209.256.

Im Zuge der weiteren Planungen haben sich die anrechenbaren Kosten auf 328.215,67 erhöht. Dadurch ergibt sich nach der HOAI ein Honoraranspruch i. H. v. € 66.469,93.

Wegen des nunmehr über € 50.000 liegenden Geschäftswertes ist der Hauptausschuss zuständig.

Der Vertragsentwurf kann im Büro des Sitzungsdienstes eingesehen werden.